



TONKÜNSTLERVERBAND
BAYERN E.V.

MITGLIED IM
DEUTSCHEN TONKÜNSTLERVERBAND

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Sandstraße 31 80335 München

DER VERBAND DER MUSIKBERUFE UND DES MUSIKLEBENS IN BAYERN

Sandstr. 31, 80335 München

E-Mail: info@dtkvbayern.de

Internet: www.dtkvbayern.de

Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081

HINWEISE zur Antragstellung der Förderung



INFORMATION

TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, gilt seit 2022 als herausragendes Erfolgsmodell und wird als Aushängeschild des Tonkünstlerverband Bayern e. V. wahrgenommen. Mit jeweils rund 150 bis 190 geförderten Konzerten pro Förderrunde in ganz Bayern zählt das Programm aus Sicht des Tonkünstlerverbands Bayern e. V. zu den wirkungsvollsten Initiativen zur Stärkung der Freien Musikszene der vergangenen Jahrzehnte.

Die Fortsetzung von TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL für die Jahre 2025/2026 wurde beantragt und geht nun in eine weitere Förderrunde. Dies verstehen wir als starkes Signal für die Freie Kunst-Szene in Bayern und danken dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für die Unterstützung und das Vertrauen in die Weiterführung dieses Projekts.

In diesem Jahr wird das bestehende Förderprogramm **TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL** um die neue Förderlinie **TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE** erweitert. Diese ist innerhalb des Gesamtprogramms angesiedelt und richtet sich gezielt an *junge Musiker*innen* nach Abschluss ihrer Ausbildung sowie an Musiker*innen nach einer Elternzeit. Ziel ist es, den beruflichen (Wieder-)Einstieg durch eine passgenaue Förderung zu erleichtern und eine gezielte Starthilfe zu bieten. Für dieses Förderangebot wurde ein eigener Antrag entwickelt sowie eigenständige Antragsberechtigungen und Fördergegenstände definiert, die in den folgenden Hinweisen näher erläutert werden.

INHALT

1. ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG.....	2
2. VERGABEKRITERIEN	3
3. ANTRAGSBERECHTIGUNG	3
4. FÖRDERGEGENSTÄNDE	4
5. EIGENANTEIL.....	5
6. FRISTEN UND ANTRAGSTELLUNG	6

7. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN.....	7
8. HÖHE DER FÖRDERUNG UND EIGENMITTEL	7
9. MOTIVATIONSSCHREIBEN	8
10. JURY	8
11. FÖRDERZU & -ABSAGE, AUSZAHLUNG, ERMÄSSIGUNG DER AUSGABEN, ÄNDERUNGEN, SCHLUSSBESCHEID....	9
12. VERWENDUNGSNACHWEIS, SACHBERICHT	9
13. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BERATUNG	10

1. ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Ziel der neu geschaffenen Förderlinie **TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE** ist es, den nachhaltigen (Wieder-) Einstieg in die freiberufliche musikalische Tätigkeit im Freistaat Bayern zu ermöglichen und öffentlich sichtbar zu machen. Durch die Konzeption, Einstudierung und öffentliche Aufführung eines künstlerisch anspruchsvollen Konzertprogramms sollen die individuelle künstlerische Positionierung als professionelle Musiker*innenpersönlichkeit gestärkt und zugleich die Grundlage für weitere Auftrittsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Projekt verfolgt insbesondere folgende Ziele:

Hauptziele:

- **Beruflicher Einstieg bzw. Wiedereinstieg:**
Unterstützung beim Übergang von Ausbildungs- bzw. Elternzeitphase in eine eigenständige freiberufliche Tätigkeit durch ein konkret realisiertes Konzertprojekt.
- **Stärkung der Freien Musikszene in Bayern** durch gezielte Unterstützung professioneller Konzerttätigkeiten
- **Erleichterung des professionellen Berufseinstiegs für Studierende** im letzten Studienabschnitt sowie für Berufsanfänger*innen im Musikbereich
- **Förderung regionaler kultureller Infrastruktur und Belebung** kleiner und mittlerer Spielstätten im gesamten Freistaat
- **Sichtbarmachung des musikalischen Nachwuchses** in Bayern
- **Belebung der regionalen Konzertlandschaft**
- **Ermöglichung hochwertiger Konzertproduktionen** zur professionellen Präsentation junger Musiker*innen

Zusätzliche Ziele:

- **Künstlerische Weiterentwicklung und Aufbau eines professionellen künstlerischen Portfolios**
Vertiefung der interpretatorischen, programmatischen und organisatorischen Kompetenzen durch die eigenverantwortliche Umsetzung eines Konzertprojekts.
- **Aufbau nachhaltiger Perspektiven:**
Schaffung von Anschlussmöglichkeiten für zukünftige Konzerte, Wiederaufnahmen oder Weiterentwicklungen des Programms über das geförderte Einzelkonzert hinaus. Zusätzlich sollen die Antragstellenden befähigt werden, Konzertprojekte eigenständig zu planen, zur organisieren und umzusetzen. Erleichterung des Zugangs zu Auftrittsmöglichkeiten, Spielstätten und beruflichen Netzwerken
- **Qualitative Verbesserung der Eigenvermarktung** und der öffentlichen Präsenz als Musiker*in

Das Projekt ist bewusst als ein **klar umrissenes Konzertvorhaben** konzipiert, das sowohl künstlerische Qualität als auch Entwicklungsperspektiven vereint und damit dem Förderziel der Starthilfe in besonderer Weise entspricht.

2. VERGABEKRITERIEN

Förderfähig sind Vorhaben zur Starthilfe für den (Wieder-)Einstieg in den Beruf als freie*r Musiker*in innerhalb des Freistaats Bayern kurz vor bzw. nach Ende des Studiums bzw. der Elternzeit, wie z.B.

- Entwicklung und Einstudierung von künstlerischen Programmen, die in Zusammenhang mit einem Konzert stehen
- Musikalische Veranstaltungen, die Auftrittsmöglichkeiten sichern und für die Zukunft neue eröffnen
- Wiederaufnahme von Programmen oder Konzerten
- Weiterentwicklung und Anpassung von bestehenden Projekten in Form eines Konzerts
- Konzertabende mit oder ohne Themenschwerpunkte
- Aufführung ausschließlich an öffentlichen Orten/Räumen/Plätzen innerhalb Bayerns (keine Hauskonzerte oder geschlossene Veranstaltungen z. B. in Schulen)

Alle Vorhaben müssen maximal ein Konzert als Ziel haben, welches ebenfalls Teil der Förderung ist und dem Zweck der gesteigerten Sichtbarkeit bzw. Präsentation als Musikerpersönlichkeiten dienen. Eine Förderung reiner Probenphasen oder Aufnahmesessions ist ausgeschlossen.

Nicht förderfähig sind Abschlusskonzerte, Benefizveranstaltungen, Hauskonzerte, geschlossene Veranstaltungen (z. B. in Schulen), Sponsoren- und Freundeskreiskonzerte, Wettbewerbe, Veranstaltungen mit kulinarischem Schwerpunkt sowie mit überwiegend kommerziellem oder wissenschaftlichem Charakter.

Programme mit zeitgenössischer Musik gelten nur dann als förderfähig, wenn sie mind. 50% Musik eines anderen Genres enthalten (z. B. 50 % zeitgen. Musik/50 % Klassik oder 50 % zeitgen. Musik/50 % Pop/Jazz etc.). Veranstaltungen mit ausschließlich oder überwiegendem Anteil zeitgenössischer Musik können über die Förderung „Zeitgenössische Musik“ im TKVB im Rahmen der künstlerischen Musikpflege eingereicht werden.

Bitte beachten Sie:

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Projekt vor der Förderentscheidung bereits begonnen hat, d.h. Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden. Konzerte oder Projekte, die bereits VOR Antragsstellung vertraglich vereinbart wurden, können nicht gefördert werden.

3. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind

- Professionelle Musiker*innen, die **ihr** Studium (Bachelor und/oder Master) oder das 3. Ausbildungsjahr (Aufbaujahr) an einer Berufsfachschule für Musik spätestens zwei Jahre vor Antragstellung abgeschlossen haben. Doppelt sich mit drei
- Studierende, die sich im letzten Studienjahr an einer bayerischen Musikhochschule (Bachelor und/oder Master) befinden.
- Schüler*innen einer bayerischen Berufsfachschule für Musik, die sich im 3. Ausbildungsjahr (Aufbaujahr) befinden.

- Professionelle Musiker*innen, die sich noch in Elternzeit befinden bzw. die Elternzeit spätestens 12 Monate vor Antragstellung beendet haben Bitte beachten Sie, die Elternzeit der*des Antragstellenden in Summe mind. 6 Monate betragen haben und vor Projektbeginn abgeschlossen sein muss.

Die Antragstellung erfolgt jeweils in Kooperation mit dem jeweiligen Regionalverband (abhängig vom Wohnort der*des Antragstellenden).

Voraussetzung hierfür ist, dass die Antragsteller*innen

- ihren Hauptwohnsitz in Bayern habe
- die nötigen Bedingungen für die o. g. Starthilfe erfüllen und die erforderlichen Nachweise bezüglich des Studiums (z. B. Studienbescheinigung oder Abschlusszeugnis) oder der Elternzeit (z. B. Elterngeldbescheid) erbringen können
- einen professionellen Hintergrund (z.B. Musikstudium) belegen

Eine Mitgliedschaft im Tonkünstlerverband Bayern e. V. ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erforderlich. Wir freuen uns jedoch, wenn Antragstellende Mitglied sind oder werden möchten.

Bitte beachten Sie, dass Webseiten oder Links nicht als formale Nachweise anerkannt werden, jedoch zur ergänzenden Darstellung der künstlerischen Tätigkeit eingereicht werden können.

Bei Ensembles ist die Maximalzahl von vier Musiker*innen pro Ensemble zu beachten. Mindestens die Hälfte der Ensemblemitglieder müssen ihren ersten Wohnsitz in Bayern haben und nachweisen können (Ausnahmen können anhand einer schriftlichen Begründung beantragt werden). Zudem müssen ebenfalls mind. 50% der Ensemblemitglieder die nötigen Bedingungen (Studium bzw. Elternzeit) für die Starthilfe erfüllen. Alle übrigen Ensemblemitglieder müssen Nachweise über eine professionelle Tätigkeit/Ausbildung als Musiker*innen erbringen.

Antragsberechtigt sind Musiker*innen und Ensembles, die ihr Einkommen überwiegend aus freiberuflicher Tätigkeit erzielen (siehe auch FAQs-Starthilfe).

Nicht antragsberechtigt sind Musiker*innen und Ensembles aus dem Amateurbereich bzw. aus der Laienmusik. Amateurbzw. Laienmusiker*innen, wie z. B. eigene Schüler*innen dürfen nicht am eingereichten Projekt beteiligt sein, auch nicht unentgeltlich. Ein professioneller Hintergrund ALLER Beteiligten muss nachgewiesen sein.

Nicht antragsberechtigt sind Ensembles, bei den die Mehrheit der Projektbeteiligten einen ersten Wohnsitz außerhalb Bayerns hat. Ausnahmen können anhand einer schriftlichen Begründung beantragt werden.

Jede*r Antragsstellende ist nur einmal antragsberechtigt.

Antragsteller*innen müssen in der Lage sein, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten sowie die Verwendung der Fördermittel ordnungsgemäß nachzuweisen. Eine Prüfung dieser Ordnungsmäßigkeit kann jederzeit durch den TKVB erfolgen.

4. FÖRDERGEGENSTÄNDE

Gefördert werden nur die in unmittelbarem Zusammenhang mit der einzelnen Maßnahme stehenden Kosten der Antragstellung für Konzerte. Zu den grundsätzlich förderfähigen Ausgaben gehören nur kassenmäßige Ausgaben, wie z.B.

- Mietentgelte (Raumanmietung, Probenräume)
- Leih-Instrumente (Flügel), Stimmung, Transport, techn. Equipment

- Je ein Auftrittshonorar für Musiker*innen pro Konzert/Veranstaltung (max. 75% der Honorare lt. Honorar-Leitlinien TKVB/Website)
 - Je ein Probenhonorar pro Musiker*in/Antrag (max. 75% des Probenhonorars lt. Honorar-Leitlinien TKVB/Website)
 - Reise- und Übernachtungskosten (€ 0,25 pro km; siehe BayRKG).
- Bitte beachten Sie:
- Die maximale Förderung für die Reisekosten pro Person und Veranstaltung beträgt € 250,00
 - Die maximale Förderung für die Übernachtung pro Person beträgt € 90,00.
- Ausnahmen müssen bei Antragstellung begründet werden.
- Kosten für Personal Ticketing/Garderobe/Sicherheitsdienst/Einlass
 - Notenmaterial und GEMA-Gebühren
 - Abgabe für künstlerische/publizistische Leistungen an die Künstlersozialkasse (KSK, aktueller Satz 5%)
 - Allgemeine projektbezogene Ausgaben, wie z.B.
 - Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing
 - Versicherung.
 - Werbung über Internet/Social Media (max. € 30,00)
 - Professionelle Bildaufnahmen in Form von Fotos zur Erstellung von Presse- und PR-Materialien. Die Kosten hierfür sind auf max. € 500,00 gedeckelt.
 - Professionelle Ton- und/oder Videoaufnahmen des Konzerts inkl. nachträglicher Bearbeitung zur Erstellung von Presse- und PR-Materialien. Die Kosten hierfür sind auf € 2.000,00 gedeckelt.
 - Coaching in Selbstorganisation und Projektplanung im Rahmen der Workshops Beratungsoffensive (kostenfreie Teilnahme)

Bitte beachten Sie:

Alle Kosten müssen im Fall einer Prüfung durch Rechnungen nachgewiesen werden. Die Rechnungen müssen dabei auf den*die Antragsstellende*n ausgestellt sein.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Anschaffungen und Ankäufe (z.B. Instrumente)
- Kosten für Visagist*innen
- Kompositionsaufträge
- Honorare für Bearbeitungen und Arrangements
- Ton- oder Videoaufnahmen außerhalb des beantragten Konzerts
- Kosten des eigenen bzw. fremden Organisationsaufwands
- Laufende Sach- und Personalkosten
- Blumen, Dekoration und Verpflegung
- Die nach § 15 UStG abziehbare Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (bezieht sich nur auf Honorare der Musiker*innen).

5. EIGENANTEIL

Das Ziel der Förderung **TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE** ist es, den (Wieder-)Einstieg für Musiker*innen nach Studium oder Elternzeit zu befördern.

Um möglichst vielen Künstler*innen eine Förderung zu ermöglichen, beträgt der erforderliche Eigenanteil im Jahr 2026 mindestens 20 % der beantragten Gesamtsumme. Dieser Eigenanteil soll in der Regel durch projektbezogene Einnahmen

gedeckt werden, beispielsweise durch Eintrittserlöse, freiwillige Spenden im Rahmen der Konzerte oder durch Zuwendungen Dritter, etwa in Form von Spenden oder Sponsorengeldern.

Bei Veranstaltungen mit freiem Eintritt wird grundsätzlich empfohlen, um freiwillige Spenden zu bitten. Antragstellenden, die unsicher sind, ob der Eigenanteil allein über Eintrittseinnahmen oder Konzertspenden erreicht werden kann, steht es frei, ergänzend weitere Unterstützungsleistungen einzuwerben, etwa aus der Privatwirtschaft oder aus kommunalen Mitteln.

Im Rahmen der Antragstellung ist zudem eine realistische Schätzung der erwarteten Besucherzahl anzugeben. Bei Abschluss und Abrechnung der Förderung werden die tatsächlichen Besucherzahlen erfasst und die angegebenen Einnahmen im Hinblick auf ihre Plausibilität überprüft.

6. FRISTEN UND ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt **vom 30.01. bis einschließlich 09.03.2026**. Die Konzerte für „**TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL**“ müssen **zwischen dem 17.04. und 08.11.2026** stattfinden. Über die bis zum Stichtag vorgelegten Anträge entscheidet eine vom TKVB berufene Jury. Informationen zur Jury erhalten Sie auf der Website.

Alle Projekte müssen bis zum **08.11.2026** abgeschlossen sein und dem TKVB bis spätestens zum **23.11.2026** zur Abrechnung vorgelegt werden. Im Falle einer Förderung endet der Projektzeitraum spätestens am **08.11.2026**.

Die Antragstellung erfolgt über ein Formular auf der Website, das zwischen dem **30.01. und 09.03.2026** online gestellt wird. Ein vollständiger Antrag umfasst neben dem Antragsformular:

- a. einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Punkt 7)
- b. einen **ausführlichen** Projektplan (Projektbeschreibung) (siehe Punkt 9)
- c. Nachweise für jedes **Ensemblemitglied** (siehe Punkt 3), entweder
 - (1) Nachweis über Berechtigung für TKLS-Starthilfe (z. B. Studienbescheinigung, Zeugnis, Elterngeldbescheid etc.) **und/oder**
 - (2) Formular „Ensemblemitglied“ inkl. Nachweise
- d. im Falle einer Kofinanzierung müssen Nachweise über sämtliche bewilligte Kofinanzierungen vorgelegt werden.

Ein Antrag gilt erst als fristgerecht eingereicht, wenn alle oben aufgeführten Unterlagen dem TKVB vorliegen und die Einreichungsfrist gewahrt wurde. **Verspätete oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.**

Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Auszahlungen erfolgen auf Grundlage eines aktuellen Kosten- und Finanzierungsplans nach Abschluss eines Weiterleitungsvertrags zwischen dem TKVB und dem jeweiligen Regionalverband.

Bitte beachten Sie:

- Die **Bankverbindung**, die Sie bei Antragstellung angeben, im Falle eines positiven Förderbescheids ausnahmslos für alle Zahlungen innerhalb der Förderrunde verwendet werden und mit dem Namen des*der Antragstellenden übereinstimmen muss. Nachträgliche Änderungen sind nicht zulässig.
- Bitte prüfen Sie Ihre **Emailadresse**, die Sie bei Antragstellung angeben, auf ihre Richtigkeit. Diese wird im Verlauf der Förderung für jegliche Kommunikation verwendet.

Die Förderung kann nur beantragt werden, solange finanzielle Mittel für das Förderprogramm „**TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE**“ vorhanden sind.

Das Verbot der staatlichen Doppelförderung ist zu beachten. Das heißt, dass keine weiteren Fördermittel durch den Bayerischen Kulturfonds oder aus anderen Projektförderungen des Freistaats Bayern für das eingereichte Projekt verwendet werden dürfen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

7. KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Förderfähig sind die unter Punkt 4 genannten Fördergegenstände. Die Excel-Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes, der auf der Website eingestellt ist, ist zu verwenden. Die Vorlage zeigt auf, wie detailliert Einnahmen und Ausgaben darzustellen sind.

Die vorgesehenen Auftrittshonorare betragen maximal 75% der vorgesehenen Honorare lt. Honorar-Leitlinien des TKVB orientieren:

- 75% des Tagessatzes für ein 1-tägiges Projekt (siehe Honorare Solist*innen) betragen € 450,00 p. P.
- 75% des Probensatzes für drei Stunden betragen € 150,00
- Ensembles, in denen jede Stimme nur einfach besetzt ist, zählen als Solist*innen und dürfen das Honorar dementsprechend ansetzen.

Die Auftrittshonorare beinhalten keine Kosten für die An- oder Abreise und Übernachtung. Hierbei handelt es sich ausschließlich um zwingend notwendige Auslagen im Zusammenhang mit den jeweiligen Auftritten, siehe Fördergegenstände. Evtl. anfallende Reise- und Übernachtungskosten orientieren sich nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt:

- Reisekosten bis maximal € 250,00 pro Person und Veranstaltung
- Übernachtungskosten bis maximal € 90,00 pro Person und Veranstaltung

Investitionskosten für Technik, Präsentation und sonstige Anschaffungen sind nicht förderfähig.

Der TKVB fördert im Rahmen der Aufstockungsförderung „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL - STARTHILFE“ in der Regel Vorhaben **in Höhe bis maximal 7.500,00 Euro** in der Gesamtsumme.

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss die Gesamtfinanzierung des Projektes belegen und ist in Bezug auf das Gesamtergebnis verbindlich. Anfallende Mehrkosten gegenüber dem Kosten- und Finanzierungsplan sind von den Antragstellenden zu übernehmen. Im Rahmen einer Anteils- und Fehlbedarfsfinanzierung dürfen Antragstellende Mehr- und Minderausgaben in einzelnen Positionen gegeneinander ausgleichen, sofern die Hauptansätze um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden. Darüber hinaus ist eine Abweichung nur durch Einreichen einer Änderungsmitteilung (Formular siehe Webseite) und nach schriftlicher Zustimmung durch den Tonkünstlerverband Bayern gestattet.

8. HÖHE DER FÖRDERUNG UND EIGENMITTE

Die Höhe der Fördersumme richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Förderung umfasst bis **maximal 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben**. Der TKVB behält sich vor, die Höhe der bewilligten Förderung durch Juryvotum in Einzelfällen anzupassen und niedriger als 80 % anzusetzen. **Als Eigenanteil sind mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben einzubringen.** Dieser Eigenanteil kann durch Ticketerlöse, nachgewiesenen Spenden- oder Sponsorengeldern, eigenen Finanzmitteln, Erlöse aus dem Verkauf von Programmheften und Anzeigen u.a. eingebracht werden. Der Eigenanteil ist bei Antragsstellung im Kosten- und Finanzierungsplan als gesichert nachzuweisen und ist grundsätzlich vor Ausreichung der Förderung an den TKVB zu

überweisen. Nach der Abrechnung des Projekts erhält der/die Zuwendungsempfänger*in eine gesonderte Aufforderung über die zu leistende Zahlung.

9. MOTIVATIONSSCHREIBEN

Ein ordentlich eingereichter Förderantrag beinhaltet zwingend ein Motivationsschreiben, aus dem klar hervorgeht, was sich der*die Antragstellende mit seinem Projekt für die Zukunft als Musiker*in erhofft. Ziel dieses Motivationsschreibens ist es, die Jury von sich als Musiker*innenpersönlichkeit sowie der eigenen Projektidee zu begeistern und einer erfolgreichen Durchführung zu überzeugen.

Ein Motivationsschreiben enthält:

1. Beschreibung der Ausgangssituation:
Einordnung der eigenen Situation im Sinne der Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE.
2. Projektbeschreibung:
Verständliche, präzise Beschreibung des Vorhabens.
3. Künstlerische Motivation:
Innere Logik und künstlerische Notwendigkeit aufzeigen.
4. Förderwürdigkeit:
Klare Verbindung zur Zielsetzung der Förderung herstellen.
5. Wirkung und Ausblick
Öffentliche und regionale Relevanz verdeutlichen sowie Nachhaltigkeit und Ernsthaftigkeit vermitteln.

Eine genauere Beschreibung der Anforderungen finden Sie in den FAQs.

10. JURY

Über die Vergabe und Auswahl der Konzerte/Veranstaltungen/Projekte entscheidet eine vom Vorstand des TKVB berufene Fachjury. Die Jury wird lt. Vorstandsbeschluss vom 28.09.2024 ab 2025 und für künftige Projektrunden nach einem rotierenden Prinzip innerhalb der Regionalverbände zusammengesetzt. Für TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL 4.0 besteht die Jury aus Vertreter*innen von fünf verschiedenen Regionalverbänden, dem 1. Vorsitzenden und der Generalsekretärin des TKVB mit Stimmrecht sowie dem Kfm. Geschäftsführer und der Projektbetreuung ohne Stimmrecht.

Der Jury für TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL – STARTHILFE gehören 2026 folgende Personen an, die einen Überblick über das künstlerische Schaffen in Bayern haben, aus verschiedenen bayerischen Regionen kommen und ein umfassendes Fachwissen sowie eine langjährige Berufserfahrung mitbringen:

Dr. Alexander Krause, 1. Vorsitzender TKVB
Florian Bührich, 1. Vorsitzender Tonkünstlerverband Mittelfranken e.V.
Alice Guinet, 1. Vorsitzende Tonkünstlerverband Südostbayern e.V.
Markus Jung, 1. Vorsitzender Tonkünstlerverband Hochfranken e.V.
Gabriele Tluck, 1. Vorsitzende Tonkünstlerverband Augsburg e.V.
Edmund Wächter, 1. Vorsitzender Tonkünstler München e.V.
Andrea Fink, Generalsekretärin

Sigrid Plundrich, Projektbetreuung (beratend)
Michael Riedmaier, Kfm. Geschäftsführer (beratend)

Die Jury besteht somit aus 7 stimmberechtigten Personen sowie 2 beratenden Personen.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, Förderentscheidungen werden nicht begründet.

Die Entscheidung erfolgt aufgrund der fachlichen/künstlerischen Qualität der Projekte und der Einbeziehung der regionalen Möglichkeiten vor Ort für das Beleben der Konzertlandschaft. In die jeweilige Entscheidung fließt auch die Angemessenheit der Kostenkalkulation ein. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltssmittel und der genannten Punkte wird über die Anträge entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Die Jury tagt spätestens ca. zwei Wochen nach der Antragsfrist, sobald alle Unterlagen formal geprüft wurden.

11. FÖRDERZU & -ABSAGE, AUSZAHLUNG, ERMÄSSIGUNG DER AUSGABEN, ÄNDERUNGEN, SCHLUSSBESCHEID

- a) Mit der **Förderzusage** wird der Weiterleitungsvertrag zwischen dem TKVB und dem jeweiligen Regionalverband für das beantragte Projekt erstellt. Der*die Antragstellende wird über die Zusage gesondert informiert. Sollte die bewilligte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, muss vor Vertragserstellung eine aktualisierte Kalkulation an den TKVB eingereicht werden. Der Weiterleitungsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge werden in zweifacher Ausfertigung an den Regionalverband gesandt. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der TKVB zurück, eines ist für die Vertragspartner*innen (den jeweiligen Regionalverband) bestimmt. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P_01.01.2026).
- b) Die **Auszahlung der Fördersumme** erfolgt unter folgender Bedingung an die regionalen Tonkünstlerverbände:
 - Der unterschriebene Weiterleitungsvertrag des Regionalverbandes muss dem Tonkünstlerverband Bayern e. V. vorliegen
 - Der Mittelabruf für das entsprechende Projekt muss beim Tonkünstlerverband Bayern eingegangen sein (Regionalverband)
 - Der Eigenanteil von mind. 20 % muss auf dem Konto des TKVB eingegangen sein
 - Das Projekt muss beendet sein
 - Die Fördersumme muss spätestens bis zum 04.12.2026 ausbezahlt sein.
- c) **Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben** oder Änderung der Finanzierung
Ermäßigen sich nach der Bewilligung, die in dem Finanzierungsplan veranschlagten, zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so wird die Zuwendung ermäßigt (siehe AN-Best-P_01.01.2026/Website TKVB).
- d) **Änderungen** innerhalb des Projekts (z. B. Änderungen des Konzertortes oder -datums, finanzielle oder personelle Änderungen) müssen schriftlich, vor Durchführung des Projekts anhand einer Änderungsmitteilung (Formular/Website) bekannt gegeben werden.
- e) Nach Abschluss der Fördermaßnahme wird ein **Schlussbescheid** zwischen dem*der Antragstellenden und dem jeweiligen Regionalverband erstellt, den es beidseitig zu unterschreiben gilt.
- f) Die Höhe der Zuwendung wird, sofern sie im Bewilligungsbescheid und im Weiterleitungsvertrag vorläufig festgesetzt wurde, durch den Schlussbescheid im zutreffenden Umfang endgültig festgesetzt, im Übrigen ggf. durch Rücknahme oder Widerruf (Art. 48, 49 BayVwVfG) korrigiert.
- g) Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der*die Antragsteller*in zeitnah eine schriftliche **Absage**.

12. VERWENDUNGSNACHWEIS, SACHBERICHT

Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht (siehe Formulare/Webseite) zur Veranstaltung müssen bis spätestens **04.12.2026** beim TKVB eingereicht werden. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises kann der TKVB um die stichprobenartige Einreichung von Belegen zur Prüfung der Angaben der Antragstellenden bitten.

13. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BERATUNG

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem „geförderten Projekt“ auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz **gut lesbar** auf die Förderung hingewiesen werden muss:

„Diese Veranstaltung/dieses Projekt wird ermöglicht durch den Tonkünstlerverband Bayern e. V. aus dem Förderpaket FREIE KUNST des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.“

Des Weiteren empfehlen wir die Förderung auch in der Begrüßung der Veranstaltung/der Moderation des Konzerts zu benennen.

Auf der Website des TKVB werden nach Möglichkeit alle bewilligten Projekte/Konzerte eingestellt. Das hierfür notwendige Informationsmaterial muss durch die Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Beratung für das Programm „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL“ findet über die Projektkoordination des TKVB statt. Fragen zur Förderung können per E-Mail und per Telefon an die Projektbetreuung gerichtet werden. Alle Informationen erfolgen zusätzlich über die Website.

KONTAKT:

Tonkünstlerverband Bayern e.V.
Projektbetreuung: Sigrid Plundrich
Sandstr. 31, 80335 München
tonkuenstlerlivekonzerte@dtkvbayern.de
Tel. +49 89 52055623
Internet: www.dtkvbayern.de



ist ein Förderprogramm des Tonkünstlerverbands Bayern e.V. aus den Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.